

## Präzise durchdacht von A bis Z

Der e-Antrag in der Risikoleben



Privatkunden Leben

### Ihre Vorteile

Mit dem e-Antrag in der Risikoleben können sich unsere Vertriebspartner voll und ganz auf das Beratungsgespräch mit Ihren Kunden konzentrieren. Der voll elektronische Beratungsprozess bietet alle Voraussetzungen für einen schnellen und einfachen Online-Abschluss.



#### Direkt

Medizinische Risikoprüfung und Ergebnis im Tarifrechner



#### Sicher

e-Unterschrift mit dem etablierten Verfahren „inSign“



#### Vollständig digital

Antragsprozess ohne Medienbruch

### Ihre Zusatzprovision

Pro Antrag und unabhängig von der Anzahl der versicherten Personen vergüten wir einmalig 20 EUR zusätzlich. Die Auszahlung erfolgt mit der Provisionsabrechnung Ende des ersten Quartals 2021.

### Voraussetzungen

- Der e-Antrag wurde im Tarifrechner vollständig ausgefüllt und das Ergebnis der medizinischen Risikoprüfung ermittelt.
- Der e-Antrag wurde bis zum Stichtag 31.12.2020 eingereicht und bis zum 28.02. 2021 poliziert und besteht wirksam am 28.02.2021.
- Anträge für eine Person wurden mit e-Unterschrift und Ausweiskopie über den Dialog Antragsprozess mit inSign eingereicht.
- Anträge auf verbundene Leben oder mit einer abweichend versicherten Person wurden, nach dem Ergebnis der Risikoprüfung im Tarifrechner, ausgedruckt und unterzeichnet. Entweder handschriftlich oder mit der „qualifizierten“ e-Unterschrift A-Trust. Das erfordert die Rechtslage. Der Inhalt wurde nachträglich weder ergänzt noch verändert und eine Ausweiskopie liegt bei.



Wird der e-Antrag im Nachhinein verändert, ist das Ergebnis der medizinischen Risikoprüfung unwirksam und eine umfassende individuelle Prüfung erforderlich.

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht: Der Verwendung der Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung kann jederzeit, ganz oder zum Teil, per Post oder E-Mail an [service@dialog-versicherung.de](mailto:service@dialog-versicherung.de) widersprochen werden.

In dieser Broschüre können nicht alle Details der (möglichen) Leistungen dargestellt werden. Rechtlich verbindlich sind deshalb allein die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen (z.B. Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen).